

N^o. 20.

Donnerstag den 16. Februar

1837.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 168. (3)

Nr. 2234/260

K u n d m a c h u n g.

Zur Bewerkstelligung der für die vollständige Ausführung der Entsumpfung des nächst Laibach befindlichen Morastes bewilligten Arbeiten, wird am 9. März d. J. Vormittags um 9 Uhr eine Minuendoversteigerung abgehalten werden. Diese Arbeiten bestehen: a) in der Ausführung von 4 neuen Oeffnungen in der Grundbettung der über dem Gruberischen Canal bestehenden steinernen Brücke, so wie in der Aushebung einer Lünette ober und unterhalb dieser Brücke; b) in der Herstellung einer mit Schützen versehenen Wehre, in dem durch die Stadt strömenden Laibachflusse unterhalb der Einmündung des Gradatschabaches, um das Flussbett während der Vertiefung des genannten Flusses, bis zum Ende des neuen Durchschnitte, trocken legen, und so diese Arbeit mit geringen Kosten und ungehinderter vornehmen zu können; c) in der besagten Vertiefung des Flussbettes der Laibach, durch die Stadt von der Einmündung des Gradatschabaches, bis zum Anfang des neuen Durchschnitte, so wie in der örtlichen Vertiefung des Lagers; d) in der Versicherung der beiderseitigen Flussufer von dem Doctor Oblat'schen Hause am Raan angefangen, bis zu dem, in dem Situationsplane bemerkten Punkte i unterhalb der Spitalbrücke, mittelst einer Pflasterung von auf fünf Seiten quadermäßig bebauenen, ein und einen halben, bis zwei Schuh tief eingreifenden Schotterrauthen, so wie auch mittelst eines hölzernen Vorbaues; e) in der Versicherung der beiderseitigen Flussufer von der Einmündung des Gradatschabaches, bis zum Doctor Oblat'schen Hause am Raan, dann von dem schon ad d bemerkten Punkte i unterhalb der Spitalbrücke, bis zu dem im Situationsplane bezeichneten Punkte x unterhalb der Rasenbrücke, mittelst einer gewöhnlichen, jedoch sehr fleißig gearbeiteten Steinpflasterung aus Schotterrauthen und einem hölzernen Vor-

bau; f) in der Vertiefung des Flussbettes zwischen dem Dorfe Musse, bis unterhalb der Hruschiza-Mühle, durch Gewaltigung und Herausförderung was immer für einer in dem zu vertiefenden Terrain befindlichen Masse. — Diese Gewaltigung und Herausförderung hat unter Wasser zu geschehen, was aber durch Anlegung theilweiser Abdämmungen sehr erleichtert werden kann. — Die Kosten all dieser Arbeiten, die zusammen ausgeboten werden, sind auf den Betrag von 79962 fl. 49 ¹/₄ kr. C. M. berechnet, welcher als Fiscalpreis zu dienen hat. — Die Bauacten können täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. kaiserlichen Landesbaudirection zu Laibach, die Licitationsbedingungen aber bei den k. k. Baudirectionen zu Grätz, Triest und Laibach; dann bei jedem k. k. Kreisamte von Steyermark, vom Küstenlande und Ägypten eingesehen werden. — Zu dieser am Eingangs erwähnten Lage bei dem k. k. Kreisamte zu Laibach, mit Beiziehung eines Beamten der k. k. Kammerprocuratur und der k. k. Baudirection, dann eines Mitgliedes der Morastentsumpfungskommission vorzunehmenden Minuendoversteigerung, werden sämtliche Unternehmungslustige vorgeladen. — Vom k. k. kaiserlichen Gubernium. Laibach am 29. Jänner 1837.

Z. 172. (3)

Nr. 21536.

K u n d m a c h u n g.

Durch den Austritt Holdheim'scher Stiftslinge aus den Taubstummen-Instituten, in denen sie während der bestimmten Zeit ihren Unterricht erhielten, sind drei Stipendien jährlicher Achtzig Gulden aus dem zur Verpflegung und Bildung taubstummer Kinder aus Krain und Kärnten bestimmten Holdheim'schen Taubstummenstiftungsfonde, in Erledigung gekommen. — Diese Stipendien sind für taubstumme Kinder aus Krain oder Kärnten bestimmt, die von ehelichen Aeltern abstammen und katholischer Religion sind. Kinder der akatholischer Aeltern können nur dann an

der Stiftung Theil nehmen, wenn sich letztere freiwillig herbeilassen, ihre Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Ferner dürfen die Kinder nicht unter 7 und nicht über 14 Jahre (Jene, die im Linzer Institute die Erziehung erhalten, sollen nicht über 11 Jahre) alt seyn, und es haben Jene hierunter den Vorzug, welche von den Aeltern verwaist, ganz arm und verlassen sind, dann durch eine gute Bildungsfähigkeit und Gesundheit sich auszeichnen. — Nebstdem wird bemerkt, daß nach dem Willen des Stifters taubstumme Kinder männlichen Geschlechtes vorzüglich zu berücksichtigen sind. — Uebrigens darf der auf die Stiftung Anspruch machende nicht stumpf oder blödsinnig seyn, und außer der Taubheit keine körperlichen Gebrechen an sich haben. — Aeltern und Vormünder, welche sich für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen um eines dieser Stipendien bewerben wollen, werden mit Bezug auf die hierämtlichen Kundmachungen vom 19. September 1828, Z. 20171, und 7. April 1832, Z. 6063, aufgefordert, ihre Gesuche, welche zur Nachweisung obiger Eigenschaften mit dem Taufscheine, Impfungs- und Armuthszeugnisse, dann dem vom Districtsphysiker auszustellenden, vom Ortspfarrer mitzufertigenden Zeugnisse über die Gesundheit und Unterrichtsfähigkeit des Kindes, documentirt seyn müssen, durch ihre Bezirksobrigkeit und das vorgelegte Kreisamt, bis Ende März 1837 an die Landesstelle vorzulegen. — Vom k. k. Landesgubernium. Laibach den 22. December 1836.

Z. 191. (1) Nr. 3286.
K u n d m a c h u n g.

Die öffentlichen Prüfungen an der hiesigen k. k. Carl Franzens Universität, aus den Lehrgegenständen des juridisch-politischen Studiums im ersten Semester 18³⁶/₃₇, nehmen am 17. Februar d. J. ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung: aus der Theorie, der Statistik und europäischen Staatenkunde, am 8., 10. und 11. März; aus dem römischen Rechte: am 6., 7., 8., 10. und 11. März; aus dem Lehrechte: am 17., 18., 20. und 21. Februar; aus den politischen Wissenschaften: am 15. und 17. März. — Welches mit voller Beziehung auf die hohe Studien-Hofcommission-Berordnung vom 4. April 1827, Subernal-Bekanntmachung vom 17. April 1827, Z. 8180, zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit die Privat-Studierenden zur gehörigen Zeit sich einfänden, und bei dem Directorate sich vorläufig mit den für Privatisten vorge-

schriebenen Erfordernissen ausweisen, um sodann nach den Prüfungen sich unterziehen zu können, weil ohne besondere erhebliche Gründe, außer der öffentlichen Prüfungszeit keine Erlaubniß zur nachträglichen Ablegung der Prüfung erteilt werden wird. — Vom k. k. juridisch-politischen Studien-Directorate. — Gräß am 20. Jänner 1837.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 166. (3) Nr. 1094.
K u n d m a c h u n g.

Am 21. Februar, um 10 Uhr Vormittags, wird bei dem gefertigten Kreisamte eine Licitation wegen der neuen Herstellung der Metzger-Brücke hier abgehalten werden. — Welches zur Nachricht für Unternehmungslustige hiemit bekannt gegeben wird. — Kreisamt Laibach am 31. Jänner 1837.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 197. (1) Nr. 937.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Philippine Scharfotich geborne Ulepitsch, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. Jänner 1837 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung hier in Laibach verstorbenen Matthias Scharfotich, gemessenen Stadt- und Landrechts-Secretär, die Tagsatzung auf den 13. März l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 4. Februar 1837

Ämtliche Verlautbarungen.

Z. 183. (2) Nr. 894.
L i c i t a t i o n s - A n k ü n d i g u n g.

Am 23. d. M. werden im Hause Nr. 45, am Franziscaner-Platz im 1. Stock, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, gegen gleich bare Bezahlung folgende Gegenstände hintangegeben, als: Canape und 6 Sessel von blauem Moire, Lit-de-repos von Perkal; ferner polirte Bettstätte, Schreib-, Commode-, Garderobe- und Silberkästen ovale, viereckige und Arbeitstische, Rohrstuhl, Spiegel, Spucktrügerl, Fensterstangen sammt Vorhängen, ein Ofenschirm, eine Bilderuhr, Nähkastel etc. — Stadtmagistrat Laibach am 8. Febr. 1837.

3. 193. (2) Nr. 74/12
Öffentliche Prüfung der Privatschüler.

Von der k. k. Oberaufsicht der deutschen Schulen wird hiemit bekannt gemacht, daß die öffentlichen Prüfungen für jene Schüler dieser Schulen, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, am 2. März d. J. in der Art ihren Anfang nehmen werden, daß an diesem ersten Tage Vormittags von 10 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr mit den Schülern aller Klassen die schriftliche, die darauf folgenden Tage aber von 10 bis 12 Uhr Vormittags, und von 4 bis 6 Uhr Nachmittags die mündliche Prüfung abgehalten werden wird.

Die Anmeldung dieser Privatschüler hat am 26. Februar Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr bei der Schulenaufsicht zu geschehen, wobei deren Standestabelle unerlässlich einzureichen, die Schulzeugnisse über die allenthalben schon früher bestandenen Prüfungen, wie auch die Lehrfähigkeits-Zeugnisse ihrer Privatlehrer vorzuweisen, und die gewöhnlichen Prüfungs-Honorare zu entrichten seyn werden.

K. K. Schulen-Oberaufsicht Laibach am 6. Februar 1837.

3. 169. (3) Nr. 1143/II.
Minuendo = Licitation.

In Betreff einiger Baulichkeiten an dem Avarial-Amtshause zu Obergras. — Zur Bewirkung einiger notwendigen Bauherstellungen an dem Avarial-Zollamtsgebäude zu Obergras wird am 8. März 1837, um 10 Uhr Vormittags bei dem k. k. Gränzwach-Commissariate zu Obergras eine Minuendo = Licitation abgehalten werden. — Diese Herstellung umfaßt folgende Professionisten-Arbeiten und Material-Lieferungen in den beigezeichneten adjustirten Beträgen des Kostenüberschlages, als: — 1) die Maurerarbeit mit 147 fl. 6 kr.; 2) das Maurermateriale mit 171 fl. 25 kr.; 3) die Steinmeharbeit mit 22 fl.; 4) die Zimmermannsarbeit mit 31 fl. 58 kr.; 5) das Zimmermannsmateriale mit 95 fl. 27 kr.; 6) die Tischlerarbeit mit 46 fl. 40 kr.; 7) die Schlosserarbeit mit 44 fl. 30 kr.; 8) die Hafnersarbeit mit 80 fl.; 9) die Schmiedarbeit mit 33 fl. 20 kr.; 10) die Anstreicherarbeit mit 19 fl. 10 kr.; 11) die Glaserarbeit mit 21 fl. 39 kr., zusammen 713 fl. 15 kr. — Dies wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Licitationsbedingungen bei dem k. k. Gränzwach-Commissariats-Commando in Gottschee, wo sich auch die Bauacten befinden,

in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 4. Februar 1837.

3. 173. (3) Nr. 1436.
Zehent = Verpachtung.

Am 4. März 1837, Vormittags 8 Uhr, werden in der Amtskanzlei der Cameralherrschaft Laibach folgende dahin gehörige Zehente auf neun Jahre, nämlich: seit 1. November 1836 bis Ende October 1845, durch öffentliche Versteigerung verpachtet werden, nämlich der Feldfrüchten-Zehent in der Ortschaft Podjelouberd, Podplezham, Titzhimberd, Novine, Kopazhenza, Altosplitz, Hobaushe, sherouski Verch bei St. Anton, Raune bei Torka, Podlong, Pertouzh, Wesolnitza, Potozi, Posirnim, Knappou, Sminz, Vodule, Wrodech, na Logu, Smoudnim, St. Florian, Sapotniza, Ruden, Podbliza, Nemühle, Rauth, Jamnig, Martinverch, Ofsainig, Droboselza, Raune, St. Leonardi, Oberlusha, Moskrin, Verlog, Altlak, Weinzerl, Stariduor, Ermern, Gränzu und heil. Geist; endlich von den Neubrüchen zu Moskrin, heil. Geist, Gränzu und Stariduor. — Hiezu werden die Pachtlustigen eingeladen, die Zehentholden aber aufgefordert, von dem ihnen zustehenden Einstandsrechte entweder gleich bei der Licitation, oder binnen 6 Tagen darauf so gewiß Gebrauch zu machen, als widrigens die Zehente den Meistbiethern in Pacht hintangegeben werden. Verwaltungsamt der Staatshererschaft Laibach am 7. Februar 1837.

3. 190. (2)
Licitation.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Reichenburg, im Eillier Kreise, wird zur Kenntniß gebracht: Es sey wegen behaupteten 3000 fl. W. W., sammt Nebenverbindlichkeiten, mit ortsgewärtlichem Bescheide vom heutigen Tage, J. Nr. 266, in die executive Feilbiethung der Anton Globotschig'schen, zur Herrschaft Reichenburg sub Urb. Nr. 336, Berg-Nr. 125, 142, 147 1/2 et 159 dienstbaren laudemialmäßigen Realitäten, die in der, im Markte Reichenburg an der Save mit mehreren Wohntheilen, geräumigen Kellern, Stallungen, befindlichen, etwas baufällig gemauerten Gebäude, den sogenannten Thurn, welches Gebäude sich vorzüglich wegen seiner Beschaffenheit, Lage und wegen der Concurrnz zum Weinhandel eignet, den Dominical = Selbdienst von 6 fl. 30 kr. jährlich zu entrichten hat; in dem zu Arnesko liegenden Weingaarten von mehreren Jochen, dem zugehörigen Wohnhause, Aeckern, Waldungen

Weiden, von welchen dermahlen willkürlich der Dominical-Gelddienst von 9 fl. 29 kr. und der übliche Zehent entrichtet wird, bestehen, auf 2544 fl. C. M. bewerthet wurden, gewilliget. Hiezu sind die Tagsatzungen auf den Donnerstag den 26. Jänner, Montag den 27. Februar, und Montag den 28. März d. J. im Markte Reichenburg, Vormittags um 10 Uhr mit dem Beisatze bestimmt, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um oder über den erhobenen Schätzungswerth an Mann gebracht werden können, bei der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die wesentlichen Licitationsbedingnisse bestehen darin, daß jeder Licitant ein 10 % Vadium vor der Licitation zu erlegen hat, welcher dem Meistbiether zu guten gerechnet, den übrigen Licitanten aber zurückgegeben wird; daß der Ersteher die Hälfte des Capitals sammt den rückständigen Interessen und Executionskosten gleich nach dem Verkaufsabschlusse, die zweite Hälfte sammt den hievon auflaufenden Interessen aber nach einem Jahre zu bezahlen hat.

Die genaue Beschreibung der Realitäten kann in den Amtsstunden hier bei der Kanzlei eingesehen werden. Kauflustige werden zahlreich zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Ortsgericht Herrschaft Reichenburg am 23. November 1836.

Anmerkung. Da auf den 26. Jänner d. J. kein Licitant erschienen ist, so wird die zweite Feilbiethungstagsatzung auf den 27. Februar d. J. bestimmt.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 192. (1) **Edict.** Nr. 795.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstrafß wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Georg Lurschitsch von Gurksfeld, wider Johann Unetitsch von Puschendorf, wegen, aus dem wirtschafftämlichen Vergleiche vom 25. September 1829, Z. 56, schuldigen 84 fl. 45 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbiethung nachstehender, dem Schuldner Johann Unetitsch gehörigen, gerichtlich auf 274 fl. 50 kr. geschätzten Realitäten, als: der zur Herrschaft Thurnamhart sub Rect. Nr. 117 dienstbaren Kaufrechtshube zu Puschendorf; dann der eben dahin sub Rect. Nr. 119 1/2 unterthänigen Drittelhube (Freimannschaft), und endlich des der nämlichen Herrschaft sub Nr. 189 bergrechtmäßigen Weingartens im Bresouyberge, gewilliget worden. Zur Vornahme derselben werden drei Tagsatzungen: auf den 27. Februar, den 28. März und den 27. April 1837, jedesmahl um 9 Uhr in der Früh im Orte Puschendorf mit dem Anhange angeordnet, daß

obgenannte Realitäten, wenn solche weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbiethung über oder um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract können in der gefertigten Amtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Landstrafß am 30. Jänner 1837.

3. 194. (1) **Edict.** Z. Nr. 446.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hie mit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Paul Majerle von Bornschloß, Bezirksgericht Pölland, in die executive Feilbiethung der, dem Johann Burger von Reifnitz gehörigen, der löblichen Herrschaft Reifnitz sub Urk. Fol. 112 dienstbaren, und auf 952 fl. geschätzten Realitäten, wegen schuldiger 255 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Feilbiethungstagsatzungen, und zwar auf den 28. Jänner, 28. Februar und 31. März 1837 Vormittags um 10 Uhr in Loco Reifnitz mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn die erwähnte Realität bei der ersten oder zweiten Feilbiethung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz am 29. November 1836.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbiethungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 195. (1) **Edict.** Z. Nr. 537.

Von dem Bezirksgerichte Treffen in Unterfrain wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Mögglisch v. Unterdeutschdorf, mit hierortigem Bescheide vom heutigen, in die Reassumirung der hieher gewesenenen executive Feilbiethung der, dem Carl Gladin von Altenmarkt gehörigen, der Herrschaft Treffen sub Rect. Nr. 100 dienstbaren, gerichtlich auf 600 fl. geschätzten ganzen Hube sammt Wohn- und Wirthschafftshäusern, wegen schuldigen 285 fl. gewilliget, und hiezu drei Feilbiethungstermine, als auf den 1. März, 1. April und 1. Mai k. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco Altenmarkt mit dem Anhange anberaumt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu Kauflustige an obbestimmten Tagen und Stunden mit dem Beisatze zu erscheinen hie mit eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Treffen am 2. August 1836.